

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 48.

Donnerstag den 22. April

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 576. (2)

Nr. 6073.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — In Folge eingelangter hohen Hofkanzlei-Decrete vom 26. Februar und 4. März l. J., Zahlen 4886 et 5944, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 28. Jänner und am 5. Februar l. J. im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Charles de Bergue, Ingenieur, wohnhaft in London, (durch Carl Loofey, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Construction von Federn für Eisenbahn- und andere Wagen. — 2. Dem August Friedrich Busse, Bevollmächtigter der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, wohnhaft in Leipzig, (durch Dr. Joseph Neumann, wohnhaft in Braitensee nächst Wien, Nr. 2), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, aus Kalk, Kreide, Gyps, Thon, Lehm, Chauxfée-Staub, Steinkohlenasche, Ziegelmehl, Oker und andern geringen erdigen Substanzen eine sehr wohlfeile wasserdichte Masse, „Terresin“ genannt, zu bereiten, um damit hohe oder platte Dächer luft- und wasserdicht, dauerhaft und schnell zu belegen und feuerfester als andere zu machen, Brücken gegen das Eindringen des Wassers zu schützen, denselben dadurch größere Dauerhaftigkeit zu geben und deren Reparaturen zu vermindern, Mauern wasserdicht zu machen und überhaupt überall Feuchtigkeit abzuhalten, Fußböden und Trottoirs herzustellen, Eisenbahnwagen und Schiffe zu decken und zu kalfatern. — 3. Dem Moriz Eschossen, Besitzer der Lanzendorfer Metallwarenfabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesse-

rung der Lastwinden, wodurch die Lasten nicht nur gehoben, sondern auch mit Leichtigkeit zur Seite gesetzt werden können, was vorzüglich für den Eisenbahnbetrieb wichtig sey. — 4. Dem André Chiris, Handelsmann, wohnhaft in Troyes in Frankreich, (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, um gußeisene Küchengeräthe und andere Gegenstände von demselben Metalle zu verzinnen. — 5. Dem Carlo Antonio Landriani, Gutsbesitzer, wohnhaft in Mailand, Contrada dell' Annunziata, Nr. 1456, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung eines Apparates zur Bereitung der unter dem Namen Formaggio di grana bekannten Käsegattung, wodurch eine bedeutende Ersparung an den Erzeugungskosten, eine Vermehrung und eine vorzüglichere Beschaffenheit des Productes bezielt werde. — 6. Dem Angelo Doll, k. k. Finanzwach-Commissär, wohnhaft in Luco in der Lombardie, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Schnellbarke, (barca di sàgoma celere), welche durch Menschenkraft, ohne Ruder, vermittelt der Verbin- dung einer Verzahnung und einer Schnecke (Schraube) angetrieben werde. — 7. Dem Felix Alphonse de la Morinière, Manufacturist, wohnhaft in Paris, Quai de Béthune, Nr. 2, (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich, Nr. 50), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen, durch Mechanik geregelten Druckmethode für Stoffe, Papiere u. s. w., welche zum Druck mit der Hand geeignet sind. — 8. Dem Israel Zeiteles, Großhandlungs-Geschäftsführer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 350, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Bürsten-Erzeugung, wobei das Bürstenholz wasserdicht gemacht und sodann mit Metallfolie belegt werde. — 9. Dem

Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Seh- und Ableg-Maschine für Buchdruckereien. — 10) Dem Anton Henke, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 256, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construction eines Kolbens sammt Cylinder (Henke's Gebläse- und Luftreinigung=Apparat genannt), welche sowohl für Gebläse bei Kuppelöfen, so wie für Schmied-, Luft- und Wasserpumpen, als auch zur Reinigung der mit Rauch, Hitze oder andern schädlichen Gasen gefüllten Localitäten verlässlich anwendbar seyen, bei deren Anwendung eine doppelte Wirkung eintrete, und zwei Drittel an Betriebskraft erspart werde, und wobei endlich die ganze Maschine verhältnißmäßig sehr wenig Raum einnehme. — 11) Dem Carl Ludwig Ballauff, Handelsmann, wohnhaft in Hannoverisch-Münden, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 441, (durch Franz Mayer, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 943), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung an den Eisenbahn-Waggonen, wodurch dieselben in vielen Fällen vor dem Herunterfallen von der Bahn geschützt werden. — 12) Dem Joseph Palkh, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 255, und dem Mathias Schraml, Ingenieur und Maschinist, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 456, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, um zu jeder Jahreszeit künstliches Eis und zugleich Gefrorenes in jeder Form zu erzeugen. — 13) Dem Nicolaus Franz Packh, Buchhaltungs-Docent, wohnhaft in Wien, Breitenfeld, Nr. 34, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, den Küchen, Heizkammern und Spalletten überschüssige Luft zum Brennen mit Steinkohlen, zur Ableitung des Rauches, der Sparherdhitze im Sommer u. s. w. durch einen allgemeinen Küchenschlauch unter einem Gebläsehaufe zuzuführen. — 14) Dem Emil Müller, wohnhaft in Hamburg, (durch Louis von Orth, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 386), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction von Schiffspropellern mit Schraubengewinden. — 15) Dem Alois Willenbacher, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 177, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, sämmtliche Uhrenbestandtheile in der größten Vollkommenheit auf eine vortheilhaftere Art als bisher zu erzeugen. — 16) Dem William Henry Phillips, und dem Charles Mackenzie, beide wohnhaft in

London, (durch Carl Loosely, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 491), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen der Mittel und Apparate, um Feuer und Feuerbrünste zu dämpfen und zu löschen. — Laibach am 21. März 1847.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 593. (2) Nr. 8694.

Nachricht

vom k. k. mähr. schles. Gubernium.
— Bei dem k. k. mähr. schles. Cameral- und Kriegszahlamte ist eine Amtschreiberstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. C. M., und im Falle einer Gradual-Vorrückung, die jüngste Amtschreiberstelle mit einem Jahresgehalte von 300 fl. C. M. erlediget. — Die dießfälligen Competenz-Gesuche sind bis 16. Mai 1847 bei dem k. k. mähr. schles. Landes-Gubernium einzubringen, worin der Competent die Kenntnisse im Rechnungsfache und Cassawesen, dann aber auch seine Moralität mit der Angabe auszuweisen hat, ob er mit ein oder dem andern Cameral-Zahlamtsbeamten verwandt oder verschwägert ist. — Brünn am 2. April 1847.

Alois Schrötter,
k. k. m. sch. Sub. Secretär.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 570. (3) Nr. 3447/656.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Secretärstelle mit dem Jahresgehalte von Neunhundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung derselben, und im Falle, als dadurch im Wege der Vorrückung eine Cameral-Secretärstelle mit dem Gehalte von Achthundert Gulden, oder im Wege der Beförderung im hierortigen Amtsbereiche eine Cameral-Bezirkscommissärstelle erster und zweiter Classe mit den Jahresgehalten von Neunhundert und Achthundert Gulden sich eröffnen sollte, auch zur Besetzung dieser Dienststellen wird hiemit der Concurs bis zum fünften Mai 1847 ausgeschrieben. — Diejenigen, welche sich um einen der erwähnten Dienstposten bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche, in welchen sie die zurückgelegten juridisch-po-

litischen Studien, die bisherigen Staatsdienste, die erworbene Ausbildung und Eignung für den höheren Gefäß-Dienst, die gut bestandene Prüfung für den Conceptsdienst bei den leitenden Gefäßbehörden, oder ihre dießfällige gesetzliche Befreiung, dann eine tadellose Moralität nachweisen und auch angeben müssen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern

Beamten dieser vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder der Cameral-Bezirksverwaltungen in Steyermark und Kärnten verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Wege bei dieser k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung einzubringen.

Graz am 5. April 1847.

3. 589. (2) E d i c t a l = B o r l a d u n g. Nr. 2576.

Vom Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt werden nachstehende illegal abwesende mit litärpflichtige Individuen hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen um so gewisser vor demselben zu erscheinen, als widrigens dieselben nach den dießfalls bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Post Nr.	N a m e	Wohnort	Nr. G.	Jahr	Anmerkung.
1 4	Schoberl Joseph	Stadt	40	1826	
2 1	Menze Franz	Carolinengrund	27	1827	
3 5	Swetiz Joseph	Stadt	21	"	
4 9	Krischmann Johann	detto	60	"	
5 16	Rinki Ferdinand	detto	100	"	
6 21	Brayer Carl, recte Rochus	detto	148	"	
7 32	Knerler Carl	Carlstädter-Vorstadt	24	"	
8 41	Brosch Johann	St. Peters-Vorstadt	8	"	
9 47	Paß Joseph	detto	34	"	
10 67	Khern Ignaz	Polana-Vorstadt	71	"	
11 75	Perleß Alois	Capuziner-Vorstadt	53	"	
12 84	Kalitsch Martin	Krakau-Vorstadt	66	"	
13 92	Slabe Kasper	Gradischa-Vorstadt	12	"	

Laibach am 16. April 1847.

3. 592. (2) Nr. 355.

V i c i t a t i o n s = E d i c t.

Das k. k. Bergamt zu Idria in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1848 eine Parthie weißer, mit Maun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 9500 Stück, und eine Parthie brauner mit Garberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak ausgearbeiteter Felle von 4000 Stücken. — Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselbe ganz oder zum Theile zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preis-Offerte bis längstens 8. Mai 1847, zwölf Uhr Mittags, an die k. k. Bergwerks-Producten-Verschleiß-Direction in Wien in der Art einzusenden oder abzugeben haben, daß in denselben das Quantum, die Zeit, bis zu der sie solches zu liefern sich verpflichten, und der Preis für den Fall der Lieferung eines Theiles oder des ganzen Bedarfes genau anzugeben ist.

— Diejenigen Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine anlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. — Mündliche Anbote finden bei dieser Versteigerung nicht Statt. — Die Bedingungen dieser Vicitation sind folgende: 1) Jeder Offerent hat bei der Einsendung oder Abgabe seines schriftlichen Angebotes auch zugleich ein Reugeld von 300 fl. C. M. entweder bar bei der Verschleiß-Direction zu erlegen, oder sich mit dem Depositenschein derjenigen Aracasse auszuweisen, bei welcher er dieses Reugeld für Rechnung der Verschleiß-Direction erlegt hat. — Uebrigens werden auch Anbote für kleinere Fell-Parthien angenommen, und denjenigen, welche keine Lieferung erstehen, das Reugeld von 300 fl., oder der dießfällige Depositenschein gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden. — 2) Bleibt der Erstehende der Lieferung für die erstandene Menge sogleich, das k. k. Bergamt Idria aber erst nach der von einer

hochlöblichen k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen erfolgten Ratification verbindlich. — 3) Zu dem Contractsinstrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen. — 4) Von der erstandenen, im Gelde berechneten Fellen-Menge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10% bar zu erlegen und daher den auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen. — 5) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Felle der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 (zwei und zwanzig) Wiener Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit einem oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- und Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Rissen oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bunde geeignet wären, als für einfache geleistet. — Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. Die braunen, mit Garberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 (acht und zwanzig) Wiener Zoll messen. — 6) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat in sechs einmonatlichen Raten zu geschehen, so zwar, daß an weißen Fellen, vom Anfang November 1847 angefangen, bis inclusive April 1848, jeden Monat 1600 (Eintausend und sechshundert) Stück, im letzten Monate jedoch bloß der Rest von 1500 (Eintausend und fünfhundert) Stück, und an braunen Fellen im obigen Zeitraume in den ersten 5 Monaten 666 (Sechshundert und sechs und sechzig) Stück pr. Monat, und im letzten Monate der Rest mit 670 (Sechshundert und siebenzig) Stück loco Idria gestellt werden müssen, widrigenfalls das k. k. Bergamt Idria gleich nach Ablauf eines jeden der sechs Lieferungsmonate, wenn die bedungene Fellenzahl mit Ende des Monats zu Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit um Felle wäre, ohne alle weitere Einmahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die abgängigen Felle um was immer für einen Preis zu verkaufen, für diesen neuen Ankauf Fristen zu bestimmen und einen Vertrag auf Rechnung des contractsbrüchigen Lieferanten neuerdings mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällig höhere

Kosten und für die sich etwa zum Nachtheile des Aarars ergebende Preisdifferenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen. — Sollten aber auch keine solchen Preisdifferenzen dem Aerar zu ersetzen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contrahent seine Contractverbindlichkeiten in was immer für einem Puncte nicht erfüllt. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7) Der Contrahent ist verpflichtet, auch einen allfälligen Mehrbedarf an Fellen für das Contractsjahr 1848, von höchstens 15 Percent des obigen einjährigen Quantums, binnen zwei Monaten nach der von dem k. k. Bergamte Idria gemachten Bestellung zu dem contractmäßigen Preise einzuliefern. — 8) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der, mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht (wobei es dem Lieferanten freisteht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen), die nicht qualitätsmäßig befundenen werden zurückgewiesen und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen. — 9) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der entfallende Geldbetrag sogleich ausgefolgt werden. — 10) Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Offerte eintreffen, wird das Los zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird. — Vom k. k. illhr. Oberbergamt und Berggerichte. Klagenfurt am 13. April 1847.

3. 587. (2)

Nr. 387.

Wiesen-Verpachtung.

Die Abmuth der dem hiesigen Bürger-spitale Nr. 271 gehörigen Wiese wird auf die Dauer von 10 nacheinander folgenden Jahren, nämlich von 1847 angefangen, bis einschließlich 1856, am 27. April l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei des hiesigen Civilspitals im Versteigerungswege um den Meistbot verpachtet werden. — Diese Wiese befindet sich in der Gemeinde Ilouza, an der Carlstädter Commercialstraße, sub Map-pä-Nr. 40, 41, 42 et 43, mit den Antheilen von 4 Huben und dem Flächenmaße von 5840 □ Klafter. — Dieselbe gibt jährlich eine zweimalige Erndt, nämlich eine Heu- und eine Grummet-Abmuth. — Dieses wird mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht, daß die dießfälligen Excitationsbedingungen in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können. — Laibach am 17. April 1847.

Kreisämmtliche Verlautbarungen.

3. 560. (3)

Nr. 5887.

Verlautbarung

des k. k. Kreisamtes zu Laibach. — Die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeitperiode von Georgi 1847 bis dahin 1848 betreffend. — Zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Militärjahr 1848 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszinsfassungen für die Zinszeit von Georgi 1847 bis Georgi 1848 bei dem hierortigen k. k. Kreisamte in den unten festgesetzten Terminen in den gewöhnlichen Amtsstunden einzureichen. — Es werden demnach sämmtliche Hauseigenthümer und Hausadministratoren der Provinzial-Hauptstadt Laibach und ihrer Vorstädte aufgefordert, sich bei Abfassung dieser Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse auf das genaueste nach der denselben bekannt gemachten Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, so wie dieselben vor ihrer Fertigung und Ueberreichung der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen, und zwar: a) ob die Bestandtheile des Hauses mit den demselben Hauseigenthümer gehörigen, im Stadtbezirke liegenden Wirthschafts- oder Gewerbsgebäuden genau und vollständig aufgenommen sind; b) ob die jährlichen Miethzinse mit Einschluß jener von den Kramläden und Ständchen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft aufgeführt erscheinen: c) ob die eingestellten Zinsposten von sämmtlichen Wohnparteien in Ansehung der Richtigkeit des Zinsertrages gehörig gefertigt seyen, und d) ob alle auf die Verfassung der Zinsfassungen erlassenen Vorschriften pünktlich beachtet sind. — Zugleich wird bemerkt, daß in Folge h. Hofkanzleidecretes v. 7. Juli 1840, Z. 20001, Gubernial-Intimat. v. 24. Juli 1840, Z. 18051,

auch die Feuerlöschrequisiten-Depositorien und die Fleischbänke in die Hauszinssteuer einzubeziehen, mithin auch in die Hauszinsbekenntnisse aufzunehmen seyen, da für dieselben, wenn sie auch keinen wirklichen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinserträgniß ausgemittelt werden soll. — Die Unterfertigung sowohl der Wohnparteien als der Hauseigenthümer hat, wenn sie schreibenskundig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, widrigens haften selbe für die Angaben ihrer vorgeblichen Gewaltträger. Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, welche diesen Lehtern stets den vom Hauseigenthümer oder dessen Gewaltträger in dem Zinsbekenntnisse angefügten Zins im Betrage anzugeben haben, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, wobei noch bemerkt wird, daß diese Namensfertiger nie aus der Familie oder Dienerschaft des Hauseigenthümers seyn dürfen. — Bei den schreibensunkundigen Hauseigenthümern aber muß das von ihnen eigenhändig beigesetzte Kreuzzeichen, außer dem Namensfertiger noch von einem zweiten schreibenskundigen Zeugen bestätigt werden. — Uebrigens wird erwartet, daß die Hauseigenthümer die selbst benützten, und die an ihre Anverwandten, Hausadministratoren und Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinsen der übrigen Wohnungen in ein billiges Ebenmaß setzen werden, um den lästigen amtlichen Ausmittlungen und Localrevisionen zu begnügen, wobei bemerkt wird, daß jene Bestandtheile, welche der Hauseigenthümer selbst benützt, der bestehenden Vorschrift gemäß in dem nämlichen Betrage, in welchem er sie wahrscheinlicher Weise vermietthen würde, wenn er sie nicht selbst benützte, in Anschlag zu bringen sind.

Zur Ueberreichung dieser Eingaben werden folgende peremptorische Termine festgesetzt.

Für die innere Stadt:

der	1. Mai	d. J.	für die Häuser von	Conscriptions-Nr.	1 bis inclusive	40
"	3.	"	"	"	41 —	82
"	4.	"	"	"	83 —	117
"	5.	"	"	"	118 —	167
"	6.	"	"	"	168 —	205
"	7.	"	"	"	206 —	247
"	8.	"	"	"	248 —	284
"	10.	"	"	"	285 —	lit. G.

Für die Vorstadt St. Peter:

der	11. Mai	d. J.	für die Häuser von	Conscriptions-Nr.	1 bis inclusive	40
"	12.	"	"	"	41 —	80
"	14.	"	"	"	81 —	120
"	15.	"	"	"	121 —	lit. A.

(3. Amtsbl. Nr. 48 v. 22. April 1847.)

Für die Capuziner-Vorstadt:

der 17. Mai d. J. für die Häuser von Conscriptions-Nr. 1 bis inclusive 40
 " 18. " " " " " " " " 41 — " litt. D.

Für die Gradisch-Vorstadt:

der 19. Mai d. J. für die Häuser von Conscriptions-Nr. 1 bis inclusive 40
 " 20. " " " " " " " " 41 — " litt. A.

Für die Polana-Vorstadt:

der 21. Mai d. J. für die Häuser von Conscriptions-Nr. 1 bis inclusive 45
 " 22. " " " " " " " " 46 — " litt. E.

Für die Karlstädter Vorstadt und Hühnerdorf:

der 25. Mai d. J. für die Häuser von Conscriptions-Nr. 1 bis inclusive litt. L.
 der erstern, und
 der letztern Vorstadt 1 — " litt. K.

Für die Vorstadt Tyrnau:

der 26. Mai d. J. für die Häuser von Conscriptions-Nr. 1 bis inclusive 40
 " 27. " " " " " " " " 41 — " litt. A.

Für den Carolinen-Grund:

der 28. Mai d. J. für die Häuser von Conscriptions-Nr. 1 bis inclusive 34

Für die Vorstadt-Krakau:

der 29. Mai d. J. für die Häuser von Conscriptions-Nr. 1 bis inclusive litt. C.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand seit vorigem Jahre nicht geändert hat, werden nicht angenommen. — Wer diese Termine nicht auf das Pünktlichste zuhält, verfällt in die im §. 29 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung, von der das Kreisamt, weil es das Totale in der vorgeschriebenen Zeit hohen Orts vorlegen muß, nicht abweichen wird, wobei noch die Circular-Berordnung vom 20. Jänner 1829, Z. 13131, in Erinnerung gebracht wird, vermöge welcher auch jene Hauseigenthümer, welche wegen neuer Bauführungen steuerfreie Jahre genießen, die Hausbeschreibung und Zinsbekenntnisse einzureichen haben. — Zur nähern Aufklärung des im Eingange dieser Verlautbarung vorkommenden Wortlautes von Georgi 1847 bis dahin 1848 wird den Hauseigenthümern bemerkt, daß für jene Wohnungen, wofür sie für die verstrichene Georgizeit noch keine bestimmten Parteien haben, die Zinsen der gegenwärtigen Parteien anzugeben, die Wohnungen aber in dem Zinsertragsbekenntnisse als leer zu bezeichnen sind, wobei es sich von selbst versteht, daß in dergleichen Eingaben nur jene Parteien aufzunehmen kommen, die bis zum künftigen Michaeli wirklich im Hause wohnen werden, nicht aber jene, die gegenwärtig in demselben wohnen und in wenig Tagen ausziehen, weil sie schon in der Fassion ihres künftigen Hauseigenthümers vorkommen müssen. — Ferner wird sämmtlichen Hauseigenthümern noch erinnert, daß, obschon diese Eingaben bloß von ihnen selbst hieramts überreicht werden sollten, man jedoch davon in der Voraussetzung abgeht, daß sie hiezu nicht Kinder oder unerfahrene Dienstboten absenden,

welche bei hieramtlicher Revision der Bekenntnisse, über die allfälligen Anstände nicht belehrt werden können, daher für einen solchen Fall es immer nothwendig ist, daß, wegen Behebung der Anstände, die Ueberreichung durch ein sachkundiges Individuum geschehe. — Endlich werden die Hauseigenthümer noch aufmerksam gemacht, alle Aenderungen, welche während des bezeichneten Verwaltungsjahres durch das Leerstehen von Wohnungen, durch deren Wiedervermiethen, durch Gebäudemolirungen oder deren Wiederaufbauen eintreten, nach der hohen Subernial-Berordnung vom 6. Juli 1826, Z. 12987, und hohen Subernial-Currende vom 26. März 1835, Z. 5746, erstere drei Fälle binnen 14 Tagen, von dem Zeitpunkte der eingetretenen Aenderung gerechnet, und letztern Fall binnen sechs Wochen nach jeder für sich vollendeten und zur Benützung geeigneten Abtheilung eines Gebäudes um so gewisser bei dem k. k. Kreisamte anzuzeigen, als sonst weder für die Rückvergütung der indebite bezahlten Hauszinssteuer, noch für die Erlangung steuerfreier Jahre höhern Orts eingeschritten werden dürfte; hinsichtlich der Anzeigen für leerstehende Quartiere muß noch bemerkt werden, daß, so lange das Leerstehen einer Wohnung fortbesteht, stets zu Georgi und Michaeli in obiger Frist die wiederholten Anzeigen über das Leerstehen an das k. k. Kreisamt einzureichen sind. — Die Anzeigen über die Wiedervermiethung müssen um so genauer geschehen, als deren bloße Angabe in der nächsten Zinsfassion nicht genügt, und jede Unterlassung einer solchen Anzeige gesetzlich geahndet werden mußte. — K. K. Kreisamt Laibach am 12. April 1847.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 567. (3)

Nr. 1332.

Vicitations = Verlautbarung.

Die im Verwaltungsjahre 1847 hohen Ortes genehmigten conservativen Kunstbauten werden in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direction ddo. 20. März l. J., Zahl 1011, im Wege öffentlicher Minuendo-Versteigerung bei nachstehenden Bezirksobergkeiten ausgebaut, und die dießfälligen Verhandlungen mit dem Bedeuten zur Kenntniß gebracht, daß jeder Vicitant vor Beginn der mündlichen Vicitation das 5 % Badium des Ficalpreises eines oder mehrerer

Objecte zusammen, entweder im baren Gelde oder in börsenmäßigen Staatspapieren der Vicitations-Commission zu erlegen, im Erstehungsfall aber nach dem erzielten Mindestbote die Caution mit 10 % bei der betreffenden Bezirks-Obergkeit, wo die Vicitations-Verhandlung Statt findet, zu ergänzen verbunden ist. Versiegelte Offerte, wenn dieselben nach den bestehenden Versteigerungs-Bedingnissen §. 4 und 5 abgefaßt sind, können nur vor dem mündlichen Verfahren der anwesenden Commission überreicht werden.

Benennung der Straße des Districtes	Post-Nr.	Vicitations = Gegenstand	Fiscal- preis in C M.		Betrag des Badiums		Vollen- dungs- Termin	Benennung der Orte u. Tage, wo die Verstei- gerungen abge- halten werden.
			fl.	kr.	fl.	kr.		
Wiener = Priester Gartenhause	Oberlaibach	1 Reconstruction einer Straßenstüch- mauer und zweier Parapeten, in Distanz-Nr. III 2 — 3 . . .	48	12	2	24	15. Juli 1847	
		2 Herstellung eines Erddammes anstatt einer zu reconstituiren Stüchmauer, im Distanz-Nr. III 6 — 7 . . .	132	50	6	33	detto	Bei der k. k. Bezirksobergkeit Oberlaibach am 24. April d. J. um 9 Uhr Vor- mittags.
		3 Reconstruction einer 9° langen Stüch- mauer, im Distanz-Nr. III 3 — 4 und Herstellung einer 37° langen Straßenleiste am Voitscherfelde, zwischen Nr. III 14 — 15 und III 15 — IV . . .	338	56	16	57	Ende Juli 1847	
		4 Herstellung vier neuer Parapete in Nr. III 4 - 5 und III 5 — 6, dann Aufstellung von 200 neuen Rand- steinen . . .	297	55	14	54	detto	
		5 Conservation von 5 beschädigten Durch- lasscanälen, zwischen Nr. V 9 — 15	71	36	3	35	bis 15. Juli 1847	
		6 Reconstruction einer Stüchmauer in Nr. V 7 — 8 durch 4° Länge, dann einer 6° langen zwischen Nr. V 8 — 9, einer 25° langen in Nr. V 13 — 14 und einer 21° langen in Nr. V 14 — 15 . . .	2645	15	132	16	Ende Au- gust 1847	Bei der Bezirks- obergkeit Haas- berg am 23. April l. J., um 9 Uhr Vormittags.
		7 Herstellung neuer und Ausbesser- ung bestehender Parapetmauern, dann Sicherung derselben mit Randsteinen in Podgora, zwischen Nr. V — VI . . .	518	20	25	55	detto	

Benennung der Straße	des Districtes	Post-Nr.	Licitations = Gegenstand	Fiscalpreis in C. M.		Betrag des Badiums		Vollen- dungs- Termin	Benennung der Orte u. Tage, wo die Verstei- gerungen abge- halten werden.
				fl.	fr.	fl.	fr.		
Wiener = Rieder	Adelsberg	8	Conservirung der zwischen den Distanz-Nr. VIIIj7—8 befindlichen gewölbten Brücke	92	40	4	38	Ende Juli 1847	Bei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg am 26. April l. J. um 9 Uhr Vormittags.
		9	Conservation beschädigter Parapetmauern, zwischen Nr. VIj3—VIIj2, dann Bei- und Aufstellung von 120 Stück Randsteinen in Nr. VIj3—VIIj5	256	12	12	48	detto	
		10	Reconstruction eines baufälligen gewölbten Durchlasses in Nr. VIII 13—14	141	58	7	6	detto	
		11	Reconstruction eines sehr schadhafteu gewölbten Canals in Nr. IXj7—8	160	42	8	2	15. Juli 1847	Bei der k. k. Bezirksobrigkeit Senofetsch am 27. April l. J. um 9 Uhr Vormittags.
	Práwald	12	Ueberbauung einer alten, 25° langen, 3' hohen Stützmauer in der Abtheilung Nr. Xj2—3—4	175	32	8	46	Ende Juli 1847	
		13	Herstellung einer neuen 80° langen Steinleiste in Nr. VIIIj15—IX—0 unter dem Posthause zu Práwald	159	—	7	57	detto	
		14	Bei- und Aufstellung von 150 Stück Randsteinen zur Begränzung der Straße zwischen Nr. IXj0—2	250	—	12	30	detto	
		15	Herstellung von 3 Stück ganz gleichen Durchlaß = Canälen in Nr. IIj2—3, IIj4—5 und IIj11—12	237	21	11	51	detto	
	Dornegg	16	Conservirung von 10 Stück Durchlässen in mehreren Abtheilungen, zwischen Nr. 0j5—IVj3	159	20	7	58	detto	Bei der k. k. Bezirksobrigkeit Feistritz am 30. April d. J. um 9 Uhr Vormittags.
		17	Reconstruction des baufälligen Durchlasses, in Nr. IVj0—1, dann Einwölbung desselben statt dem bisherigen Holzüberbaue	842	41	42	8	Ende August 1847	
Wip. Görg.	Práwald	18	Conservation und theilweise Reconstruction von 4 Stück Canälen, in Nr. Ij13—14, IIj1—2, IIj3—4 und 0j14—15	227	14	11	22	Ende Juli 1847	Bei der Bezirksobrigkeit Wiprach am 28. April l. J. um 9 Uhr Vormittags.
		19	Lieferung des neuen Straßenbauzeuges	316	49	15	15	detto	Bei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg am 26. April l. J. um 9 Uhr Vormittags.

Die hierauf Bezug habenden Bau-Acten und Baubeschreibungen können bei den betreffenden Bezirksobrigkeiten drei Tage vor den anberaumten Verhandlungen eingesehen werden.
 K. K. Straßenbau-Commissariat Adelsberg am 10. April 1847.